

Frau Bundesministerin
Elisabeth Köstinger

Per E-Mail an: elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at
In Kopie an: mission2030@bmnt.gv.at
josef.plank@bmnt.gv.at



Strozzigasse 10/7-8
1080 Wien
Tel. +43 (0) 1/40 113
Fax +43 (0) 1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

Wien, 8. Mai 2018

Stellungnahme des Umweltdachverbandes zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung „#mission2030“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Köstinger!

Die Österreichische Bundesregierung hat mit der Klima- und Energiestrategie (KES) die einmalige Chance, Geschichte zu schreiben: als letzte handlungsfähige Generation, die Maßnahmen setzen kann, um die Klimaerwärmung noch wirksam auf ein wahrscheinlich handhabbares Maß zu reduzieren. Der Umweltdachverband unterstützt Sie bei der Erreichung dieses Zieles.

Die konsequente Umsetzung des Paris Abkommens ist dabei die Leitplanke. Wir brauchen ernsthafte und schnell umzusetzende Ziele und Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren und damit die erforderliche naturverträgliche Energiewende überhaupt erst zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit Naturverträglichkeit sind Anteilsziele bzw. erreichte Anteile erneuerbarer Energien weniger relevant, wesentlich ist jeweils die absolute Menge erneuerbarer Energieformen, die der Natur entnommen werden. Der KES-Entwurf stellt noch viel zu wenig auf Effizienz ab- und erhöht daher den erneuerbaren Energiebedarf unnötig bzw. könnten mit der gleichen Menge erneuerbarer Energieträger wesentlich höhere Anteile erreicht werden. Selbiges gilt für den Transport und die Speicherung. Auch hier sind neben klaren Naturschutzkriterien die Mengen relevant. Sie entscheiden letztlich über den (teuren und konfliktbehafteten) Bau neuer Leitungen, Speicherkapazitäten und damit verbundene Infrastrukturen.

Auf eine Kurzform gebracht beurteilen wir den KES-Entwurf wie folgt:

- Wir begrüßen die Vorlage des Strategiedokumentes, dessen grundsätzliche Ausrichtung und die geplante Beschlussfassung noch vor dem Sommer 2018.
- Wir begrüßen die geplanten Leuchtturmprojekte, halten die **geplante Sanierungsrate** bei der thermischen Gebäudesanierung und das **100.000-Dächer Programm** aber für **nicht ambitioniert genug**.
- Um das Paris-Abkommen umzusetzen, zu dem Österreich völkerrechtlich bindend zugestimmt hat, wird eine **Senkung des Energieverbrauches um 35 %**, eine Erhöhung des **Erneuerbaren-**

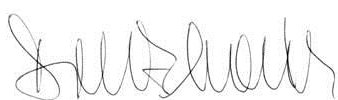
Energie-Zieles auf 60 Prozent (Anteil Erneuerbarer am Gesamtenergieverbrauch) und eine Reduktion der energierelevanten Treibhausgasemission um 60 Prozent (alle in Bezug auf 2005) gefordert.

- Wir nehmen die skizzierte Vorgangsweise, nunmehr (nur) die Strategie zu finalisieren und erst in weiterer Folge die erforderlichen Maßnahmenprogramme und steuerlichen Schritte zu setzen, zur Kenntnis.
- Wir fordern einen objektiv und wissenschaftlich geführten **Monitoringprozess**, wobei **jährlich** die gesetzten Maßnahmen auf Ihre **Treibhausgaswirkung** analysiert werden und bei Bedarf quantitative sowie qualitative Nachjustierungen genannt werden. Verschiedene **Szenarienrechnungen** sollen die geplanten Maßnahmen quantifizieren und deren **Wirkung einfach sichtbar** machen.
- Wir bedauern und kritisieren massivst das weitestgehende **Fehlen der ökologischen Säule der Nachhaltigkeit** im Entwurfsdokument. Ohne ökologische Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit der Energiewende, im konkreten insbesondere des Ausbaus der erneuerbaren Energien, ist die KES weder nachhaltig noch umsetzbar, da auch die **soziale Akzeptanz** fehlen wird.
- Wir verlangen mit Nachdruck eine **Integration der Naturverträglichkeit als Kernzielsetzung** sowie eine Änderung der Schwerpunktsetzung weg vom reinen Ausbau hin zu **substanzieller Verbrauchsreduktion und Effizienzsteigerung**.
- Zur Erstellung des „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan“ bis Ende 2018 soll ein umfassender **Beteiligungsprozess** gemäß Aarhus-Konvention mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

In weiterer Folge erstatten wir konkrete Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu den entsprechend zitierten Textpassagen des Strategieentwurfes.

Wir ersuchen, die angemerkten Punkte zu berücksichtigen und erlauben uns gleichzeitig um einen Gesprächstermin mit der Redaktionsgruppe zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier
Präsident Umweltdachverband



Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer Umweltdachverband

Seite	Text Entwurf KES	Text neu KES (Vorschlag Umweltdachverband)	Anmerkungen
6, 13	<p>Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 reduzieren.</p>	<p>Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 3642 % gegenüber 2005 reduzieren, bis 2050 um 90 %.</p>	<p>Eine raschere Reduktion von Treibhausgasen als bisher vorgesehen ist für die erfolgreiche Erfüllung der Paris-Ziele dringend notwendig und machbar. Bis 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent, eine Senkung des Endenergieverbrauchs um 30 Prozent und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 60 Prozent erforderlich und machbar. Österreich stehen zur Erreichung des völkerrechtlich bindenden Paris-Abkommens je nach Aufteilungsprinzip von 2017-2050 Emissionen von insgesamt 1.000 bis 1.500 MT CO_{2eq} zu. Bei Beibehaltung der momentanen Emissionen von ca. 80 MT/a ist dieses „Carbon-Budget“ in 12,5 Jahren, also bereits 2028, komplett erschöpft. Rechnet man den Konsum durch importierte Produkte ein, sind es gar nur 8 Jahre! Je früher merkbare Reduktionsschritte stattfinden, desto mehr Zeit und Ressourcen würden für schwierige Bereiche übrig bleiben. 42 % THG-Reduktion entsprechen der Minimalforderung des CCCA, welcher sich der UWD anschließt.</p>

6	Die angedachten Maßnahmen sollen umwelt- und naturverträglich sein und der weiteren Bodenversiegelung sowie Beeinträchtigungen von Kulturlandschaft und Lebensräumen Einhalt gebieten.	Die angedachten Sämtliche Maßnahmen sollen müssen umwelt- und naturverträglich sein, um Klimaschutz und Naturschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinen. und Der weiteren Bodenversiegelung sowie Beeinträchtigungen von Kulturlandschaft und Lebensräumen sollen durch ein umfassendes Maßnahmenpaket auf allen Verwaltungsebenen Einhalt gebieoten werden.	Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft muss naturverträglich erfolgen, um gesamthaft Sinn zu ergeben. Erneuerbare Energieträger bedeuten die Entnahme von Energie aus der Natur und Landschaft. Daher muss diese effizient und sparsam erfolgen, auch um Konflikte mit anderen Nutzungsformen zu minimieren.
6	Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Dazu wird es einen Ausbau aller erneuerbaren Energieträger, der Infrastruktur, Speicher und Investitionen in Energieeffizienz brauchen.	Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Dazu wird es auch einen Ausbau aller erneuerbaren Energieträger, der Infrastruktur, Speicher und eine Beschleunigung und Verdoppelung der jährlichen Investitionen in Energieeffizienz brauchen.	
13	3. Ziele für ein klimaverträgliches Wirtschaftssystem ... Ökologische Nachhaltigkeit Die Bundesregierung möchte für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft einen starken Impuls für Infrastrukturausbau, Energieversorgungssicherheit. ...	3. Ziele für ein klima- und naturverträgliches Wirtschaftssystem ... Ökologische Nachhaltigkeit Die Bundesregierung möchte für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft einen starken Impuls für naturverträglichen Infrastrukturausbau, Energieversorgungssicherheit (...) Die nachhaltigste und umweltfreundlichste Energie ist jene, die erst gar nicht erzeugt werden muss. Daher ist unter der Prämisse ökologische Nachhaltigkeit der Verbrauchsreduktion und Energieeffizienz die absolute Priorität einzuräumen.	Die KES hat den Anspruch, eine integrierte Strategie zu sein, daher ist die zwingende Naturverträglichkeit bei allen entsprechenden Aussagen als zentrale Grundbedingung in den Text zu integrieren und als strategische Zielsetzung zu verankern.

15	<p>Der Vorschlag der Europäischen Kommission im „Clean Energy“-Paket sieht ein Energieeffizienzziel von 30 % für 2030 auf EUEbene vor. Den Mitgliedstaaten wird allerdings ermöglicht, neben der Mitteilung des Primär- und Endenergieverbrauches, das Energieeffizienzziel als eine relative Einsparung basierend auf dem Bruttoinlandsprodukt zu definieren. Bei der Energieeffizienz soll die Primärenergieintensität kontinuierlich weiter gesenkt werden. Da auch in Zukunft wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25 - 30 % gegenüber 2015 zu verbessern.</p> <p>Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.</p>	<p>Der Vorschlag der Europäischen Kommission im „Clean Energy“-Paket sieht ein Energieeffizienzziel von 30 % für 2030 auf EU-Ebene vor, welches sowohl in Form eines absoluten Niveaus des Primärenergieverbrauchs als auch des Endenergieverbrauchs ausgedrückt wird (Art.3 Abs. 4). Den Mitgliedstaaten wird allerdings ermöglicht steht es frei, neben der Mitteilung des Primär- und Endenergieverbrauches, das Energieeffizienzziel als eine relative Einsparung basierend auf dem Bruttoinlandsprodukt zu definieren. Bei der Energieeffizienz soll die Primärenergieintensität kontinuierlich weiter gesenkt werden. Da auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25—30 % 50 % - 55 % gegenüber 2015 zu verbessern.</p> <p>Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von +200 1.060 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.</p>	<p>Eine Steigerung um 50 - 55 % der Primärenergieintensität entsprechen ca. 33 % - 35 % der Erhöhung der Energieeffizienz. Die vorgeschlagene Erhöhung der Primärenergieintensität um nur 25-30 % ergibt sich ohnehin automatisch durch technologischen Fortschritt und entspricht der durchschnittlichen Entwicklung der letzten Jahre.</p>
21	<p>Bürokratieabbau, Strukturen schaffen (...) Ziel ist daher eine Beschleunigung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Einklang mit Bürgerrechten und relevanten EU-Vorgaben.</p>	<p>Bürokratieabbau, Strukturen schaffen (...) Ziel ist daher eine Beschleunigung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Einklang mit Bürgerrechten, Naturverträglichkeit und relevanten EU-Vorgaben.</p>	<p>Die KES hat den Anspruch, eine integrierte Strategie zu sein, daher ist die zwingende Naturverträglichkeit bei allen entsprechenden Aussagen als zentrale Grundbedingung in den Text zu integrieren und als strategische Zielsetzung zu verankern.</p>

22	<p>Fördereffizienz bei der Vergabe öffentlicher Mittel und Nutzung von Marktkräften</p>	<p>Fördereffizienz bei der Vergabe öffentlicher Mittel und Nutzung von Marktkräften</p> <p>Neuer Unterpunkt: - Um größtmögliche Naturverträglichkeit zu gewährleisten, sind Förderungen an ökologische Kriterien und eine verbindliche Energieraumplanung zu binden. Grundsatz: Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen vor Neubau.</p>	<p>Das derzeitige Ökostromförderregime wird von KritikerInnen nicht zu Unrecht als öffentlich subventionierte Fließgewässer- (im Falle der Wasserkraft) und Landschaftszerstörung (bei der Windkraft) bezeichnet. Daher müssen in Zukunft ökologische Kriterien sowie Natur- und Landschaftsverträglichkeit Fördervoraussetzungen jeder Ökostromförderung sein. Dies nicht zuletzt, um die Fördereffizienz zu erhöhen und gleichzeitig nachhaltigkeitskontraproduktive Anreize zu eliminieren.</p>
23	<p>Aufgabe I: Infrastruktur für eine nachhaltiges Österreich ausbauen (...) - Investitionen in Infrastrukturvorhaben, die der Energiewende dienen, sind gesellschaftlich erwünscht; bestehende Barrieren sollen sukzessive abgebaut werden.</p> <p>Horizontalthemen Abbau von Barrieren – Ausbau beschleunigen Innovationen und Investitionen in eine nachhaltige und sichere Energiezukunft brauchen geeignete Rahmenbedingungen.</p> <p>Ziel ist daher, eine Beschleunigung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Einklang mit Bürgerrechten und EU-Vorgaben, ohne Umweltschutzinteressen hintanzustellen.</p>	<p>Aufgabe I: Infrastruktur für eine nachhaltiges Österreich ausbauen (...) - Investitionen in Infrastrukturvorhaben, die der Energiewende dienen, sind gesellschaftlich erwünscht; bestehende Barrieren sollen unter Wahrung der Naturverträglichkeit sukzessive abgebaut werden.</p> <p>Horizontalthemen Abbau von Barrieren – Ausbau beschleunigen Innovationen und Investitionen in eine nachhaltige, naturverträgliche und sichere Energiezukunft brauchen geeignete Rahmenbedingungen.</p> <p>Ziel ist daher, eine Beschleunigung, Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Einklang mit Bürgerrechten und EU-Vorgaben, ohne Natur- und Umweltschutzinteressen hintanzustellen zu gefährden.</p>	<p>Die KES hat den Anspruch, eine integrierte Strategie zu sein, daher ist die zwingende Naturverträglichkeit bei allen entsprechenden Aussagen als zentrale Grundbedingung in den Text zu integrieren und als strategische Zielsetzung zu verankern.</p>

24	<p>Erneuerbare Stromerzeugung</p> <p>Dazu wird der Ausbau aller erneuerbaren Energieträger notwendig sein. Ein wesentlicher Teil davon soll durch dezentrale Photovoltaik-anlagen erfolgen (u.a. „100.000 Dächer“), sowie durch Ausbau von Windkraft, Wasserkraft und anderer Anlagen.</p>	<p>Erneuerbare Stromerzeugung</p> <p>Dazu wird auch der naturverträgliche Ausbau aller erneuerbaren Energieträger notwendig sein. Ein wesentlicher Teil davon soll durch dezentrale Photovoltaikanlagen erfolgen (u.a. „300.000 Dächer“), sowie durch Ausbau von Geothermie, Windkraft, Wasserkraft und anderer Anlagen mit besonderer Berücksichtigung auf Naturverträglichkeit, Vermeidung des Bodenverbrauchs und ausreichender Effizienz dieser Anlagen.</p>	w.o.
25	<p>Netzausbau mit Ausbau erneuerbarer Energie synchronisieren</p> <p>(...) Der Netzausbau und der Ausbau der erneuerbaren Energien müssen systemisch erfolgen. Synchronität und Gesamtplanung bringen Versorgungs- und Planungssicherheit sowie Kosteneffizienz.</p>	<p>Netzausbau mit Ausbau erneuerbarer Energie synchronisieren</p> <p>(...) Der Netzausbau und der Ausbau der erneuerbaren Energien müssen systemisch erfolgen. Synchronität und naturverträgliche Gesamtplanung bringen Versorgungs- und Planungssicherheit sowie Kosteneffizienz.</p>	w.o.
33	<p>Analyse kontraproduktiver Subventionen</p> <p>Unter der Leitung des BMF und im Einvernehmen mit dem BMNT und BMVIT ist bis Juni 2019 eine Liste von Subventionen zu erstellen, die den Klima- und Energiezielen, inklusive der damit verknüpften Implikationen für den Standort Österreich, entgegenstehen zu erstellen.</p>	<p>Analyse (2018) und schrittweiser Abbau (2019) kontraproduktiver Subventionen</p> <p>Unter der Leitung des BMF BMNT und im Einvernehmen mit dem BMNT BMF und BMVIT ist bis Juni Dezember 2018 2019 – aufbauend auf den entsprechenden Vorarbeiten des WIFO - eine Liste von Subventionen zu erstellen bzw zu aktualisieren, die den Klima-, und Energie- und Naturschutzzielen, inklusive der damit verknüpften Implikationen für den Standort Österreich, entgegenstehen zu erstellen. Ein schrittweiser Abbau mit dem Ziel der Abschaffung sämtlicher derartigen Subventionen und nachhaltigkeitskontraproduktiver Anreizsysteme startet mit Jänner 2019.</p>	w.o.

34	<p>Aufgabe 4: Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich</p> <p>Energiegesetz neu ab 2010: Für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sind die Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Ein neues, umfassendes Energiegesetz ermöglicht die Umsetzung der Zielsetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energie in Österreich. (...)</p> <p>Verstärkt auf Kosteneffizienz achten: Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energie soll kosteneffizient und marktkonform erfolgen.</p> <p>Erleichterter Ausbau bestehender sowie Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen und Kraftwerke für erneuerbare Energie: Der gewünschte Ausbau von erneuerbarer Energie kann nur durch begünstigende legislative Rahmenbedingungen erfolgen.</p>	<p>Aufgabe 4: Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich</p> <p>Energiegesetz neu ab 2010: Für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sind die Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Ein neues, umfassendes Energiegesetz ermöglicht die Umsetzung der Energiewende unter den Prämissen Verbrauchsreduktion, substantielle Erhöhung der Energieeffizienz Zielsetzungen für den und naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energie in Österreich. (...)</p> <p>Verstärkt auf Kosteneffizienz achten: Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energie soll kosteneffizient, naturverträglich und marktkonform erfolgen.</p> <p>Erleichterter Ausbau bestehender sowie Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen und Kraftwerke für erneuerbare Energie: Der gewünschte Ausbau von erneuerbarer Energie kann nur durch begünstigende legislative Rahmenbedingungen und bei voller Wahrung der Naturverträglichkeit erfolgen.</p>	w.o.
----	---	---	------

39	<p>Mit der vorliegenden Strategie soll den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft ermöglicht werden, aktiv am Energiesystem zu partizipieren. Durch verstärkte Bewusstseinsbildung und Informationskampagnen soll die Nachfrage nach klimafreundlichen und energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen und Technologien erhöht sowie entsprechende Investitionen angeregt werden. Dabei muss eine gemeinsame vorgangweise von Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt werden.</p>	<p>Mit der vorliegenden Strategie soll den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft ermöglicht werden, aktiv am Energiesystem zu partizipieren. Durch verstärkte Bewusstseinsbildung und Informationskampagnen soll die Nachfrage nach klimafreundlichen und energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen und Technologien erhöht sowie entsprechende Investitionen angeregt werden. Dabei muss eine gemeinsame Vorgangweise von Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Investition in Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) zentral für die erfolgreiche Umsetzung der vorliegenden Strategie. Mehr Wissen führt nicht automatisch zu gewünschtem Handeln. Nur in langfristigen Bildungsprozessen (in Ergänzung zu kurzfristigen Informationskampagnen) können Einstellungen und Motivationen so bearbeitet werden, dass Menschen stärker Verantwortung übernehmen oder selbst im Sinne von Entrepreneurship initiativ werden. BNE ist weiters ein wichtiges Instrument um das Verständnis der BürgerInnen für umweltpolitisch notwendige Regelungen zu erhöhen.</p>	
41	<ul style="list-style-type: none"> o Budgetschonende Änderung der gesamtstaatlichen Ausgabenstruktur: Alle klima- und energiespezifischen Maßnahmen müssen zu einer kosteneffektiven Ausrichtung der gesamtstaatlichen Ausgabenstruktur beitragen. Wenn eine neue Maßnahme zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte führt, haben im Gegenzug an anderer Stelle entsprechende Entlastungen im Bundeshaushalt zu erfolgen, wobei diese vorzugsweise solche Ausgaben betreffen sollen, die den Klima- und Energiezielen entgegenstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Budgetschonende Änderung der gesamtstaatlichen Ausgabenstruktur: Alle klima- und energiespezifischen Maßnahmen müssen zu einer kosteneffektiven Ausrichtung der gesamtstaatlichen Ausgabenstruktur beitragen. Wenn eine neue Maßnahme zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte führt, haben im Gegenzug an anderer Stelle entsprechende Entlastungen im Bundeshaushalt zu erfolgen, wobei diese vorzugsweise solche Ausgaben betreffen sollen, die den Klima- und Energiezielen entgegenstehen. In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten des Nichthandelns zu berücksichtigen. 	<p>Kosten sind nicht nur als Ausgaben für den öffentlichen Haushalt zu verstehen, es müssen dem auch die steigenden volkswirtschaftlichen Kosten durch die Folgen des ungebremsten Klimawandels gegenübergestellt werden. Diese werden mit bis zu 8,8 Mrd. Euro jährlich im Jahr 2050 beziffert. (Steininger et al. 2015: Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich: eine ökonomische Bewertung für alle Bereiche und deren Interaktion. Hintergrund und Ergebnisse des Forschungsprojekts COIN – Costs of Inaction)</p>

45	<p>Energieraumplanung</p> <p>(...) Eine Analyse und Verortung von Energieverbrauch, Energieeinspar- und -gewinnungspotenzialen liefern wesentliche Erkenntnisse über deren räumliche Dimensionen für eine klimafreundliche Planung.</p>	<p>Energieraumplanung</p> <p>(...) Eine Analyse und Verortung von Energieverbrauch, Energieeinspar- und -gewinnungspotenzialen liefern wesentliche Erkenntnisse über deren räumliche Dimensionen für eine klima- und naturfreundliche Planung.</p>	<p>Die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Rahmenbedingungen während des Energieraumplanungsprozesses vermeidet das Auftreten von Konflikten in der späteren Umsetzungsphase.</p>
46	<p>In diesem Sinne wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - eine einheitliche Definition zur Energieraumplanung erarbeitet, - - - eine Strategie und gemeinsame Leitlinien entwickelt und - - - um eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren der Raumplanung, Energiewirtschaft und Regionalentwicklung zu erreichen. 	<p>In diesem Sinne wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - eine einheitliche Definition zur Energieraumplanung unter Berücksichtigung der Naturverträglichkeit erarbeitet, - - - eine Strategie und gemeinsame Leitlinien entwickelt und - - - um eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren der Raumplanung, Energiewirtschaft, und Regionalentwicklung und des Naturschutzes zu erreichen. 	<p>Die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Rahmenbedingungen während des Energieraumplanungsprozesses vermeidet das Auftreten von Konflikten in der späteren Umsetzungsphase.</p>
51	<p>Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung</p> <p>Zielbild</p> <p>(...) Die Sanierungsrate von derzeit rund 1 % soll auf durchschnittlich 2 % im Zeitraum 2020 bis 2030 angehoben werden.</p>	<p>Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung</p> <p>Zielbild</p> <p>(...) Die Sanierungsrate von derzeit rund 1 % soll auf durchschnittlich 32 % im Zeitraum 20202019 bis 2030 angehoben werden.</p>	<p>Für die erforderliche Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz ist die mit thermischer Gebäudesanierung verbundene Verbrauchsreduktion eine Schlüsselmaßnahme, die ins Zentrum der KES gestellt werden sollte. Positive Mitnahmeeffekte sind die enorme regionale Beschäftigungswirksamkeit im Bereich der KMUs und die Nachhaltigkeit dieses Leuchtturmprojektes.</p>

53	<p>Leuchtturm 6: 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm</p> <p>Zielbild (...) Ergänzend zu den Investitionsförderungen des 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programms soll eine Steuerbefreiung für den Eigengebrauch von selbst erzeugtem Strom sowie die Beseitigung von Investitionshindernissen im Wohn- und Anlagenrecht, Gebäude als Energieerzeuger unterstützen.</p> <p>Maßnahmen - Das 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm soll eine Investitionsförderung zur Verfügung stellen, die Anreize zu einer verstärkten Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik-Module für Privatpersonen und Wirtschaftstreibende setzt (Energiegesetz neu).</p>	<p>Leuchtturm 6: 100.000300.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm</p> <p>Zielbild (...) Ergänzend zu den Investitionsförderungen des 100.000300.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programms soll eine Steuerbefreiung für den Eigengebrauch von selbst erzeugtem Strom sowie die Beseitigung von Investitionshindernissen im Wohn- und Anlagenrecht, Gebäude als Energieerzeuger unterstützen.</p> <p>Maßnahmen - Das 100.000300.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm soll eine Investitionsförderung zur Verfügung stellen, die Anreize zu einer verstärkten Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik-Module für Privatpersonen und Wirtschaftstreibende setzt (Energiegesetz neu).</p>	<p>Unter dem Gesichtspunkt der Natur- und Landschaftsverträglichkeit ist Photovoltaik die erneuerbare Energie der Wahl. Mit einer ambitionierten 300.000-Dächer Photovoltaik-Initiative wird nicht nur die dezentrale Versorgung substanziell forciert, sondern gleichzeitig auch ein klares Signal für die notwendige Naturverträglichkeit und soziale Akzeptanz der Energiewende gesetzt.</p>
61	<p>Neue Daten und neue Erkenntnisse sollen in die Umsetzung einbezogen werden. Für die Erreichung der Ziele ist der Einsatz unterschiedlicher Instrumente unumgänglich.</p> <p>Geänderte externe Faktoren müssen bei der regelmäßigen Evaluierung berücksichtigt werden: - Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen</p>	<p>Neue Daten und neue Erkenntnisse sollen in die Umsetzung einbezogen werden. So sind zukünftig wissenschaftlich nachgewiesene „Co-Benefits“ von Klimaschutzmaßnahmen stärker hervorzuheben und zu nutzen (soziale und wirtschaftliche Chancen, Vorteile für die Gesundheit, die regionale Versorgungssicherheit und zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum, etc.)</p> <p>Für die Erreichung der Ziele ist der Einsatz unterschiedlicher Instrumente unumgänglich.</p> <p>Geänderte externe Faktoren müssen bei der regelmäßigen Evaluierung berücksichtigt werden: - Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen - Naturverträglichkeit der Maßnahmen</p>	<p>Studien belegen, dass Klimaschutz machbar und finanziell tragbar ist. Die Kosten des Klimawandels für Wirtschaft und Gesellschaft werden viel höher sein als die Kosten für seine <u>sofortige</u> Bekämpfung.</p> <p>Wenn die KES umsetzbar und nachhaltig sein soll, muss die Naturverträglichkeit zwingend integraler Bestandteil von Strategie und Maßnahmen sein. Dies nicht zuletzt auch in Hinblick auf Verpflichtungen, die sich aus EU-Vorgaben oder der Biodiversitätskonvention ergeben.</p>

61	In diesem Sinne ist ein laufendes Monitoring zur Umsetzung der Maßnahmen und deren Effektivität einzurichten.	In diesem Sinne ist ein laufender, wissenschaftlich und objektiv geführter Monitoringprozess zur Umsetzung der Maßnahmen und deren Effektivität einzurichten. Dieses, Monitoring, soll jährlich die gesetzten Maßnahmen auf Ihre Treibhausgaswirkung analysieren und bei Bedarf quantitative sowie qualitative Nachjustierungen nennen. Verschiedene Szenarienrechnungen sollen die geplanten Maßnahmen quantifizieren und deren Wirkung einfach sichtbar machen.	
62	Dementsprechend werden die österreichischen Festlegungen in einem noch zu erarbeitenden Prozess getroffen werden.	Dementsprechend werden die österreichischen Festlegungen in einem noch zu erarbeitenden Prozess getroffen werden. Es soll dazu jedenfalls ein umfassender Beteiligungsprozess gemäß Aarhus-Konvention mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Die Emissionsreduktionsziele für 2050 sollen darin jedenfalls mit dem „IPCC Special Report on 1.5 Degrees“ (Veröffentlichung im Oktober 2018) übereinstimmen.	